



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 20.11.2008</b>		Vorlagen-Nr.: FB 5/044/2008		
Nr. 6 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		08.10.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2008		Vorberatung	
Stadtrat	16.12.2008		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**8. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die 8. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, LaufnG, FlüAG, KAG

**III. Sachverhalt:**

Ab Januar 2008 verfügt die Stadt Lüdinghausen nur noch über das Übergangsheim am Westruper Bach 1-3, welches sich im Eigentum der WohnBau Westmünsterland eG befindet und von der Stadt zum Zwecke der Asyl-/Aussiedlerunterbringung langfristig angemietet wurde.

Aufgrund der veränderten Voraussetzungen sowie der Auslastung des Übergangsheims ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die diesen Änderungen Rechnung trägt.

Nachrichtlich ist dieser Sitzungsvorlage auch noch einmal die Berechnung des Gebührenbedarfs 2008 beigefügt.

**Anlagen:**

- Berechnung des Gebührenbedarfs 2008
- Berechnung des Gebührenbedarfs 2009
- 8. Änderungssatzung